

## Hygienekonzept

### zur Umsetzung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Anlage (Stand 26. Mai 2021)

#### Allgemeine Richtlinien

**Alle Gäste sind verpflichtet beim Einchecken einen aktuellen Negativtestnachweis vorzulegen, der alle drei Tage aktualisiert werden muss. Vollständig geimpfte und genesene Personen müssen den Sachverhalt ebenfalls nachweisen.**

Darüber hinaus gelten für alle Gäste auf dem gesamten Gelände des Gertrudenstifts die allgemein gültigen Corona-Schutzregeln (1,50 m Mindestabstand, kein körperlicher Kontakt, Husten und Niesen in die Armbeuge etc.). Zur Umsetzung der allgemeinen Hygieneregeln sind im Haus zusätzlich **verbindliche Laufwege** sowie andere Regelungen durch Schilder gekennzeichnet. **Im Haus besteht für die gesamte Dauer Ihrer Veranstaltung eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.** Ausnahmen hiervon sind die Aufenthalte im Speisesaal am Platz und beim Pausenkaffee.

#### Tagungsräume

Jeder Raum hat eine feste Sitzordnung, die den Mindestabstand und die maximal zulässige Personenzahl sichert. Diese darf nur in eigener Verantwortung der Referent\*innen aus arbeitsmethodischen Gründen unter Beibehaltung der Abstandsregeln verändert werden. Stündliche Stoßlüftungen sind erforderlich.

#### Kapelle

Die Kapelle bleibt grundsätzlich zum persönlichen Gebet ganztägig geöffnet. Sie darf zur Zeit zu Gottesdiensten von maximal 22 Personen zzgl. einem Zelebranten und einem Organisten genutzt werden. Es besteht die verschärfte Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken. Der kleine Meditationsraum in der Kapelle ist jeweils nur von einer Person zu nutzen.

#### Mahlzeiten

Die Sitzplätze der Gäste müssen festgelegt und dokumentiert werden. Aufgrund der maximalen Kapazität von 25 Plätzen werden die Mahlzeiten im Bedarfsfall zu 2 Zeiten angeboten:

- Frühstück: 7:30 Uhr und **8.30 Uhr**
- Mittag: 12:00 Uhr und **13:00 Uhr**
- Kaffee / Kuchen: 14:30 Uhr und **15:15 Uhr**
- Abendessen: 18:00 Uhr und **19:00 Uhr (fett: Wenn nur eine Essenszeit benötigt wird.)**

Diese Zeiten werden im Vorfeld festgelegt und Ihnen bei Anreise mitgeteilt. Aufgrund der vorgeschriebenen Desinfektionsregeln ist die Essenszeit bei Zweischichtbetrieb auf 40 min beschränkt. Der Pausenkaffee wird auf einem Servierwagen, zusammen mit Mineralwasser, im jeweiligen Tagungsraum zur Verfügung gestellt.

#### Clubraum

Der Clubraum dient **ausschließlich als Getränkesservicestation**, da er leider zur Zeit nicht als Aufenthaltsort genutzt werden darf. Die Terrasse mit der Außenbestuhlung bleibt geöffnet.

**Für die Einschränkungen bitten wir um Ihr Verständnis. Sie sind ausschließlich der Gesunderhaltung unserer Gäste und unseres Personals und dem reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen geschuldet.**

**Herzlichen Dank!**

Frank Nienhaus (Hausleitung), 31. Mai 2021